



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Ratsbüro/Demografiebeauftragte
Städtische Betriebe Beckum
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2017/0026
öffentlich

Weiterentwicklung der kommunalen Spielplätze

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
02.03.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zur Weiterentwicklung der kommunalen Spielplätze wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Weiterentwicklung der kommunalen Spielplätze werden im Jahr 2017 Investitionsausgaben von 50.000 Euro entstehen. Im Jahr 2018 sind Investitionsausgaben in Höhe von 70.000 Euro bei einer Landesförderung von 28.000 Euro vorgesehen.

Für Unterhaltung der Spielplätze entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsmaßnahme 00190001 – Schaffung und Erneuerung von Spielplätzen – in Höhe von 50.000 Euro für das Jahr 2017 und bei der Investitionsmaßnahme 00190002 – Kinderspielplatz „Rote Erde“, Reichenbacher Straße – für das Jahr 2018 in Höhe von 40.000 Euro unter dem Produktkonto 060505.783208 – Spiel-, Sport- und Turngeräte – im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.

Die Investitionszuwendung des Landes zur Umgestaltung des Spielplatzes „Rote Erde“ ist bei der Investitionsmaßnahme 00190002 – Kinderspielplatz „Rote Erde“, Reichenbacher Straße – für das Jahr 2018 in Höhe von 28.000 Euro unter dem Produktkonto 060505.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – veranschlagt.

Die erforderlichen Mittel zum Abschluss der Maßnahme „Spielplatz Feuerstraße“ werden bei der Investitionsmaßnahme 00190009 – Schaffung und Erneuerung von Spielplätzen – unter dem Produktkonto 060505.783208 – Spiel-, Sport- und Turngeräte – aus dem Jahr 2016 in Höhe von 30.000 Euro in das Jahr 2017 übertragen.

Die erforderlichen Mittel zum Abschluss der Maßnahme „Spielplatz Kampstraße“ werden bei der Investitionsmaßnahme 00190007 – Schaffung und Erneuerung von Spielplätzen –

unter dem Produktkonto 060505.785205 – Auszahlungen für Landschafts- und Gewässerbau – aus dem Jahr 2016 in Höhe von 22.884,97 Euro in das Jahr 2017 übertragen.

Für die Erhaltung der Geräte und Unterhaltung der Grundstücke sind für das Jahr 2017 die Mittel unter den Produktkonten 060505.524110 – Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die Städtischen Betriebe Beckum – in Höhe von 219.200 Euro und 060505.524229 – Unterhaltung der Kinderspielplätze – in Höhe von 15.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Spielplatzgestaltung erfolgt auf der Grundlage von § 80 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem sinkende Geburten- und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung bezüglich der Kinderzahlen stellt sich in der Stadt Beckum derzeit wie folgt dar [Quelle: statistisches Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW)]:

Alter	Anzahl Stand 1. Januar 2002	Anzahl Stand 1. Januar 2016
0 bis unter 6 Jahre	2.382	1.823
6 bis unter 12 Jahre	2.695	2.023
12 bis unter 16 Jahre	1.813	1.520

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Jahre 2016 zeichnet jedoch ein anderes Bild als die Prognoseberechnungen von IT.NRW. Anstatt der prognostizierten Anzahl von 275 Kindern sind tatsächlich deutlich mehr Kinder geboren worden. Inwieweit sich diese Entwicklung bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

Mit den zurück gehenden Kinderzahlen stellte sich die Frage der Erforderlichkeit der Bereitstellung von Kinderspielplätzen in der bisherigen Anzahl. Des Weiteren ist die sich verändernde Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen, da in gewachsenen Wohngebieten in der Regel der Altersdurchschnitt deutlich höher ist als beispielsweise in Neubaugebieten, in denen sich junge Paare oder Familien niederlassen. Diese Aspekte sind in der Spielraumplanung für die Stadtteile berücksichtigt worden (siehe Vorlage 2015/0023 – Stadtteilorientierte Spielraumplanung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 25 Februar 2015).

Erläuterungen

Spielplätze bieten jungen Familien, Kindern und Jugendlichen Raum für Bewegung, Spiel und Erfahrungen mit der Natur. Hier haben sie auch die Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen. Gut gestaltete Spielplätze unterstützen die kindliche Entwicklung und steigern die Attraktivität einer Kommune. Sie sind informelle Bildungsorte. Bei entsprechender Gestaltung können sie Altersgruppen übergreifende und integrationsfördernde Begegnungsorte sein.

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden die Spielplätze der Stadt Beckum einer intensiven Überprüfung unterzogen. Es wurde ein Spielplatzkataster erstellt. Die Spielplätze wurden untersucht und bewertet. Für jeden Stadtteil wurde eine Spielraumplanung erstellt. In seiner Sitzung am 25. Februar 2015 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die „Umsetzung der Spielraumplanung bis 2020“ (siehe Vorlage 2015/0023 – Umsetzung der stadtteilorientierten Spielraumplanung – und Niederschrift über die Sitzung) mit folgendem Maßnahmenkatalog für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen:

Jahr	Spielplatz
2015	Kampstraße Innenstadt Anschaffung kleiner Spielgeräte für alle weiteren Spielplätze im gesamten Stadtgebiet. Aufwertung zum Beispiel durch Sandbagger oder andere Kleinspielgeräte.
2016	B18 Heddigermarkstraße B28 Feuerstraße

Im Haushalt finanziell abgesichert waren folgende Maßnahmen:

Jahr	Spielplatz	Ansatz in Euro
2015	Kampstraße	81.000
	Innenstadt	25.000
	Anschaffung kleiner Spielgeräte	20.000
2016	B18 Heddigermarkstraße	0,00
	B28 Feuerstraße	30.000

Spielplatz Kampstraße

Der Spielplatz Kampstraße in Beckum wurde vollständig neu gestaltet. Auf einem circa 900 Quadratmeter großen Teilstück der bisherigen Fläche wurde unter Anwohnerbeteiligung ein Spielplatz mit dem Thema "Dschungel" gestaltet. Die Planung wurde im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 17. Februar 2016 (Vorlage 2016/0009 – Umgestaltung des Spielplatzes Kampstraße im Stadtteil Neubeckum – und Niederschrift über die Sitzung) vorgestellt und beschlossen. Der Zeitplan des Planungsprozesses ließ sich nicht wie beabsichtigt umsetzen, so dass der Spielplatz erst im Januar 2017 fertig gestellt werden konnte. Im März 2017 soll der Spielplatz offiziell übergeben werden.

Innenstadt

Im Rahmen des integrierten Handlungs- Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum sollte mit der Maßnahme 5.6 "Aufenthaltsqualität für Kinder" durch die gezielte Installation von Spielgeräten an bestimmten Orten die Aufenthaltsqualität für Kinder in der Innenstadt wesentlich erhöht werden. Grundlage für die Standortwahl sollte die Untersuchung zu den Bewegungsströmen der Innenstadt sein. Da diese aber frühestens ab dem Jahr 2018 durchgeführt wird und die Maßnahme bereits im Jahr 2016 abgeschlossen sein musste, wurden verschiedene Alternativen erwogen. Schlussendlich entschied der Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung, die Maßnahme in dem Bereich „Im Soestkamp“, der innerhalb des Sanierungsgebietes liegt, anzusiedeln.

Der Weg aus dem Bereich Kettlerschule Richtung Innenstadt erschließt sich über den „Soestkamp“. Hier kommen viele Kinder und Jugendliche vorbei. Die aufgestellten Geräte verbessern die Aufenthaltsqualität deutlich. Bei der Umsetzung lag ein Schwerpunkt auf der barrierefreien Zugangsmöglichkeit zu den Spielgeräten. Angeschafft wurden eine Vogel-nestschaukel und ein Bodentrampolin. Beide sind so beschaffen, dass sie auch für Men-schen mit Körperbehinderung nutzbar sind. Darüber hinaus wurde ein Klangspiel ange-schafft, das insbesondere kleinere Kinder anspricht.

Der Spielplatz „Feuerstraße“ soll besonders für ältere Kinder aufgewertet werden. Er ist die Ausgleichsfläche für den Spielplatz II an der Pflaumenallee, der wegen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Zwergenhaus nicht umgesetzt werden konnte. Im Maßnahmenplan war für den Spielplatz „Feuerstraße“ der Schwerpunkt Klettern vorgesehen. Hier sollte die ursprünglich für den Spielplatz Pflaumenallee vorgesehene Seilpyramide als Klettergerüst für ältere Kinder installiert werden. Nach einer Anwohnerinformation und intensiver Dis-kussion im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wurde der Auftrag für die Er-richtung vergeben. Die Seilpyramide wird im Frühjahr 2017 errichtet. Das Ausschreibungs-ergebnis lag unter den erwarteten Kosten. Die restlichen Mittel sollen für die weitere Auf-wertung des Spielplatzes verwandt werden.

Weitere Maßnahmen im Bereich Spielplatzunterhaltung und Neuanschaffung beziehungs-weise Austausch von Geräten waren im Jahr 2016

Rosenbaumweg	Kletterkombination, Federwipptier
Aktivpark Phönix	Karussell, zusätzlich Sandbagger (Ersatz für Vandalismusschaden)
Hellbachtal	Karussell (Ersatz)

Aufwand für Spiel- und Bolzplätze 2016

Produktkonto Bezeichnung	Ansatz Über-/außerplanmäßig Gesamt Euro	Anordnungssoll Euro
060505.524229 Unterhaltung der Kinderspielplätze	15.000 17.500 32.500	26.259,47
060505.524110 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen An- lagen durch den Eigenbetrieb Städ- tische Betrieb Beckum	231.900	223.895,08

Investitionen für Spiel- und Bolzplätze 2016

Produktkonto Bezeichnung	Ansatz Reste Vorjahr Gesamt Euro	Anordnungssoll Euro	Verfügbar Euro
060505.783208	50.000		
Spiel-, Sport-, Turngeräte	60.150		
	110.150	77.416,07	32.733,93

Für das Jahr 2017 ist im Haushalt das Projekt „Aktivpark Phönix, Fallschutz Hangrutsche“ eingeplant.

Der Fallschutz an der Hangrutsche im Aktivpark Phönix ist dringend sanierungsbedürftig. Die beidseitig der Rutsche vorhandenen Stufen aus Baumquerschnitten sind stark verwittert. Die im Laufe der Zeit vorgenommenen Reparaturen durch Ausgießen der verrotteten Stellen mit Beton entsprechen heute nicht mehr dem Stand der Technik.

Die breite Rutsche ist besonders attraktiv, weil mehrere Kinder gleichzeitig nebeneinander rutschen können und soll deshalb erhalten werden. Wegen der Hanglage und der intensiven Nutzung ist ein besonders rutschfester und gegen Abtragung gesicherter Fallschutz erforderlich.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Materialauswahl sind im vergangenen Jahr abgeschlossen worden. Die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten wird zurzeit vorbereitet.

Für die Maßnahme sind 30.000 Euro veranschlagt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsmaßnahme 00190001 – Schaffung und Erneuerung von Spielplätzen – in Höhe von 50.000 Euro unter dem Produktkonto 060505.783208 – Spiel-, Sport- und Turngeräte – im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.

Für das Jahr 2018 ist im Haushalt die Aufwertung des Kinderspielplatzes „Reichenbacher Straße“ eingeplant.

Das Grottkauer Viertel, so genannte „Rote Erde“, ist vor etwa 50 Jahren hauptsächlich für Aussiedler aus Schlesien entstanden (Grodkow, heute Südpolen, ist Beckums Partnerstadt). Eine große Entfernung zum Zentrum und relativ schwache infrastrukturelle Elemente charakterisieren dieses Viertel am äußeren Westrand der Stadt. Wie in anderen Städten auch wächst der Anteil der älteren Bevölkerung überproportional.

Bis vor ungefähr 5 bis 10 Jahren gab es ein funktionierendes Stätteileben, das auf Grund der Überalterung der Anwohnerschaft nachgelassen hat und neuer Impulse bedarf. Im Viertel gibt es ein Übergangheim für Flüchtlinge sowie auch weiterhin eine Grundschule und einen Kindergarten. Aus diesem Grund soll durch die Entwicklung eines neuen, so genannten „Anlaufpunktes“, die Quartiersentwicklung gefördert und nachhaltig gesichert werden.

Die relativ schwachen infrastrukturellen Elemente charakterisieren das in sich fast geschlossene Viertel am äußeren Westrand der Stadt. Es fehlt an einem Treffpunkt, der gemeinsa-

me Aktivitäten und einen Austausch der Generationen sowie die Integration der Zuwanderer ermöglicht.

Die Attraktivität des direkt an dem vorgesehenen Treffpunkt gelegenen Spielplatzes soll durch die Aufstellung generationsübergreifender Spiel- und Bewegungsgeräten erhöht werden.

Die Maßnahme ist mit 40.000 Euro veranschlagt und wird mit dem im Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ mit einer Anteilsfinanzierung von 70 Prozent, das heißt 28.000 Euro, gefördert.

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf anderen Spielplätzen sind 20.000 Euro vorgesehen.

Anlage(n):

ohne